

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird unter Einbezug des Statistischen Amtes beauftragt, im Jahr 2022 eine erste Befragung nach dem in Ziffer 2 des Vortrages der Referentin vorgelegten Konzept durchzuführen und entsprechende Werkverträge zu vergeben.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro für die Befragung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
3. Das Sozialreferat wird unter Einbezug des Statistischen Amtes beauftragt, zukünftig alle vier Jahre eine entsprechende Befragung zur sozialen Lage durchzuführen.
4. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer regelmäßigen Befragung über die soziale Lage der Münchner Bürger*innen wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Das Sozialreferat wird unter Einbezug des Statistischen Amtes beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der Befragung zu unterrichten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.